



Bestätigung

Nr. P-11020/25

Handelsbezeichnung.....:	Isuzu BTFS
Typ.....:	BTF
EG-Nr.:	e13*2007/46-x/x*2324
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbstimporte) sowie Modelle, die auf oben genannten Fahrzeugen basieren
Antriebsart.....:	Allradantrieb
VIN-Code.....:	
Änderungsbezeichnung..:	Felgen-/Reifenumrüstung
Änderungstypen.....:	Verwenden von Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)

x = Platzhalter für Nummern

Umbaufirma.....: Hess Automobile Alpnachstrasse 6055 Alpnach
Umbauteile.....: Es können zwei verschiedene Felgen und Reifen verwendet werden:

Felgen.....:	Einpresstiefe ET
gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	VA HA bis neg. -10 mm
Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Freigängigkeit der Lenkungsorgane (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.	
Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA	VA gleich HA oder VA kleiner
Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder VA grösser
Zulässige Felgen Ø - Differenz VA/HA	VA und HA gleich
Freigängigkeitserklärung	Die Zulassungsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a vorzulegen.

Reifen.....:	Der Abrollumfang muss innerhalb der $\pm 8\%$ der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.
Zulässige Reifendurchmesser	
Auflagen und Erklärungen:	
Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller
Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a)
Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen $\leq 3\%$ (gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a)
Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	für das betreffende Fahrzeug ausreichend

- notwendige Anpassungen:
- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
 - Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach Herstellerangaben oder gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a.
 - Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.
- Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-25-2088 (A) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.
- Bedingungen/Kontrollen..:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.

- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz		X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Federelemente	X	X	1)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	1)
A3c	Zusätzliche Achsen			-----
A3d	Garantiemasse	X	X	1)
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	1)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	-----
A6	tragende Struktur	X	X	1)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängerkupplung	X	X	1)
A8	aerodynamische Bauteile	X	X	1)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)
A10	passive Sicherheit	X	X	1)
	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen ----- = zurzeit nicht mit eingeschlossen				

1) Im Zusammenhang mit allen geöffneten Umrüstungen zu beachten:
 Werden am Fahrzeug Änderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen
 Zulassungsbehörde zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vaufelin, 7. März 2025

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Nr. 0 / A

Raci Bulakbasi

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift Hess Automobile Alpnach AG:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma/Umbauer: